

Niederschrift

über die 54. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

Sitzungstag: 29.09.2021
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 16:30 Uhr bis 19:55 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Stellvertretender Vorsitzender

Funk, Harry, Dr.

Ausschussmitglieder

Albers, Udo

ab TOP 6

Harjes, Olaf

Keine Teilnahme TOP 13

Janßen, Dieter

Teilnahme nur bis einschl. TOP 19

Montigny, Bettina

Oltmanns, Karl

Teilnahme TOP 13 als Vertreter für Olaf Harjes

Werber, Gerhard

Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Berens, Philipp

Betten, Melanie

Protokollführerin

Rüstmann, Dietmar

Gäste

Dehrendorf, Martin, Dr.

Landkreis Friesland - Untere Denkmalschutzbehörde zu TOP 6

Ehrhorn, Kristina

DSK zu TOP 19

Ritter, Caroline

Nieders. Landesamt für Denkmalpflege

Tönnies, Andre

Oldenburg zu TOP 6

von Ohlen, Klaus

Landkreis Friesland - Untere Denkmalschutzbehörde zu TOP 6

Weydringer, Herbert

DSK zu TOP 19

Planungsbüro H.W. Stadtplanung zu TOP 12

Entschuldigt waren:

Ausschussmitglieder
Wolken, Wilfried

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

Herr Harjes erklärt, dass seine Vertretung den Tagesordnungspunkt 13 übernehmen werde, da er befangen sei.

Herr Dr. Funk stellt die Frage, ob ein Tausch innerhalb der Sitzung einfach so möglich sei.

Dieses wird vom **Vorsitzenden** bejaht. Ein Tausch innerhalb der Sitzung stelle kein Problem dar.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Eine Einwohnerin bittet darum, direkt zum Punkt „Alter Markt“ eine Frage stellen zu dürfen. **Der Vorsitzende** sagt nach Befragen der übrigen Ausschussmitglieder zu, die Sitzung zu gegebener Zeit zu unterbrechen.

Eigene Zuständigkeit

TOP 6. Referat und Aussprache zur denkmalrechtlichen Bedeutung des Alten Marktes

Vorlage: MV/1527/2016-2021

Herr Rüstmann führt einleitend aus, dass die Verwaltung in der Sitzung vom 19.05.2021 bereits einen Vorschlag zur Umgestaltung eines Teilbereichs des Alten Marktes unterbreitet habe. Einigen Ausschussmitgliedern sei dieser Vorschlag nicht weit genug gegangen. Aufgrund der in diesem Zusammenhang mit der Denkmalpflege geführten Gespräche sei die Verwaltung davon ausgegangen, dass nicht mehr möglich sei. Die Politik habe allerdings den Wunsch geäußert, diese Problematik einmal mit der Denkmalpflege direkt zu diskutieren. Aus diesem Grunde seien Frau Ritter von der Oberen Denkmalbehörde, Fachberatung, und Herr Dr. Dehrendorf von der Unteren Denkmalbehörde, Genehmigungsbehörde, zur heutigen Sitzung eingeladen worden.

Frau Ritter erläutert sodann anhand des Niedersächsischen Denkmalatlas die denkmalpflegerische Bedeutung des Alten Marktes: So sei der Alte Markt bereits in früheren Jahrhunderten ein zentraler Ort für die Begegnung von Menschen und das Abhalten von Märkten gewesen. Eine besondere Stellung nahmen die Viehmärkte ein, damit wurde der Alte Markt zu einem für das Land wichtigen Umschlagplatz, der viele Besucher anlockte. Daher prägen bis heute Gasthäuser, Hotels, Wohn- und Geschäftshäuser aber auch Banken den Platz. An der Erhaltung des Marktplatzes besteht aufgrund seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung wegen des Zeugniswerts als überregionaler Handelsplatz mit ortsbildprägender Wirkung ein öffentliches Interesse.

Der denkmalrechtliche Wert müsse im Hinblick auf etwaige Umgestaltungen auf jeden Fall bestehen bleiben. Es sei schwierig, in diesem Zusammenhang Einzelentscheidungen zu treffen, ohne eine Gesamtbetrachtung der Fläche anzustellen. Bei allem was gemacht werde, dürfe die Schutzfunktion des Denkmalrechts nicht außer acht bleiben. Eine Möglichkeit für das weitere Vorgehen könne die Erstellung eines denkmalpflegerischen Rahmenplanes sein. In diesem Rahmenplan werde man unterschiedliche Dinge untersuchen, wie zum Beispiel die Entwicklung des Platzes im Laufe der Jahrhunderte oder die Defizite, die dieser Platz ggf. aufzeige. Im Anschluss an den Rahmenplan könne man dann eine Bürgerbeteiligung durchführen. Die Umgestaltung befinde sich damit in einem geregelten Rahmen. Letztlich müsse dann eine Abwägung getroffen werden zwischen den denkmalrechtlichen Interesse und dem allgemeinen Interesse an einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Platz.

Herr Dr. Dehrendorf vertritt die Meinung, dass durch die Teilplanung bereits jetzt ein großer Sprung nach vorne erkennbar sei. Im Bezug auf das Pflaster habe es in der Vergangenheit schon mehrfach Überlegungen gegeben, diese zu ersetzen. Diese Ansätze seien jedoch erfolglos geblieben. Der von Frau Ritter vorgeschlagene Rahmenplan biete die Chance, auch das Pflaster thematisch anzugehen. Er teile die Ansicht von Frau Ritter, dass es wichtig sei, den offenen Platzcharakter zu erhalten. Die Bebauung aus dem 19. Jahrhundert dürfe in ihrer optischen Wirkung nicht eingeschränkt werden. Dass es sich bei dem Pflaster nicht um ein historisch verbürgtes Material handle, spreche für die Möglichkeit der Umgestaltung. In diesem Zusammenhang komme es entscheidend auf die Qualität des Planers an, die sich am besten durch einen Wettbewerb erreichen lasse.

Danach unterbricht **der Vorsitzende** die öffentliche Sitzung und gibt einer Einwohnerin Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen.

Von Seiten der Denkmalpflege wird geantwortet, dass auch dieses mit dem Rahmenplan geprüft werden müsse.

Ratsherr Harjes äußert sich positiv überrascht über die von Frau Ritter und Herrn Dr. Dehrendorf aufgezeigten Möglichkeiten einer Gesamtbetrachtung der Situation. Er finde es gut, dass so etwas nicht gleich verworfen werde. Er empfinde es allerdings als fragwürdig, dass

nicht alle Gestaltungselemente historischen Ursprungs seien, trotzdem aber an diesen in der Vergangenheit festgehalten worden sei.

Im Weiteren spricht sich Herr Harjes dafür aus, Gastronomie auf dem Platz zu ermöglichen. Dieses würde erheblich zur Aufenthaltsqualität auf dem Platz beitragen.

Frau Ritter betont noch einmal, dass auch diese Fragestellung in einer Gesamtbetrachtung geklärt werden müsse.

Ratsherr Funk erläutert, dass er als gebürtiger Jeveraner die Einzelentscheidungen zu denkmalgeschützten Gebäuden in den letzten Jahrzehnten in Jever genau verfolgt habe. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, wie es, offenkundig mit Billigung der Denkmalbehörde, zur Beseitigung denkmalrechtlich wertvoller Gebäude am Alten Markt habe kommen können, auf der anderen Seite aber die Bemühungen zur Belebung des Alten Marktes bislang immer auf eine kritische Grundhaltung gestoßen sei.

Frau Ritter erwidert, dass es nichts bringe, die Fehler der Vergangenheit jetzt als Argument in die Diskussion einzubringen. Diese könnten nicht dazu genutzt werden, um die rechtlichen Vorgaben aufzuweichen. Sie bitte auch zu bedenken, dass der jetzige Zustand des Alten Marktes vor ca. 30 Jahren geschaffen worden sei. Natürlich sei es so, dass es heute andere Bedürfnisse gebe, die dann mit den denkmalrechtlichen Belangen abzuwägen seien.

Ratsherr Janßen unterstreicht die Bedeutung des Alten Marktes für die Stadt. Für seine Fraktion sei die Barrierefreiheit ein sehr wichtiges Thema. Deshalb solle man jetzt die Gelegenheit nutzen, diese Frage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung anzugehen. Hierzu sei eine Bürgerbeteiligung unverzichtbar. Man dürfe in diesem Zusammenhang aber nicht außer Acht lassen, dass die Stadt noch andere wichtige Vorhaben zu bewältigen habe, die viel Geld kosteten.

Ratsherr Albers fühlt sich durch die Aussagen von Frau Ritter in seiner ablehnenden Haltung gegenüber der Umgestaltung nur eines Teilbereichs des Alten Marktes bestätigt. Dieses gelte insbesondere im Hinblick auf den Vorschlag, eine Gesamtbetrachtung anzustellen.

Ratsherr Albers bittet im Weiteren darum, konkrete Beispiele zu benennen, was auf einem Platz wie dem Alten Markt grundsätzlich möglich sei bzw. was in einem Rahmenplan konkret festgelegt werde.

Frau Ritter verweist auf ihre bisherigen Ausführungen und erklärt, dass keine pauschalen Aussagen ohne Gesamtbetrachtung des Platzes getätigt werden können. Im Rahmenplan erfolge eine Analyse der Stärken und Schwächen unter Einbeziehung des historischen Hintergrunds, woraus dann Lösungsansätze entwickelt würden.

Weiterhin bittet **Ratsherr Albers** um Auskunft, welche historische Epoche die Grundlage für den Denkmalschutz bilde.

Frau Ritter erläutert, dass als prägende Phase der Anfang des 19. Jahrhunderts gelte, als die heute noch vorhandenen Hochbauten entstanden seien.

Herr Tönnies unterstreicht ebenfalls den Charakter des Alten Marktes als offene und großzügige Begegnungsfläche. Dieser Charakter müsse unbedingt erhalten bleiben. Die Denkmalpflege will keine unnötigen Vorgaben machen, allerdings habe man auch eine Verpflichtung, das Wesentliche zu erhalten. Auch wenn er dem Wunsch nach einer Gesamtbetrachtung nicht widersprechen wolle, müsse man auch bedenken, dass man nicht immer alles nach hinten schieben könne, was zur Umsetzung anstehe. Er hält eine Umsetzung der Teillösung und eine gleichzeitige Beauftragung der Rahmenplanung für denkbar.

Ratsherr Werber betont ebenfalls die wertvolle Kulisse des Alten Marktes, die Touristen sofort „gefangen nehme“. Trotzdem sei es unabdingbar, Verbesserungen vorzunehmen. Er spreche sich ebenfalls dafür aus, als Grundlage einen Rahmenplan erstellen zu lassen.

Ratsherr Funk erklärt, man sei heute einen ganzen Schritt weitergekommen und sollte die Vorschläge aufarbeiten und in der nächsten Sitzung in die Beratungen geben.

Ratsherr Albers bittet um Auskunft, warum die Bänke in dem Vorhaben „Teilbereich Eiscafé“ eine bestimmte Höhe nicht überschreiten dürften. Dieses sei hinsichtlich der Rückenlehnen wenig komfortabel.

Frau Ritter erläutert, dass Sichtbarrieren in der Mitte des Platzes begrenzt werden müssten.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass durch historische Quellen dokumentiert sei, dass man Anfang des 19. Jahrhunderts überlegt habe, die Abschüssigkeit des Alten Marktes zu beseitigen. Er bitte Frau Ritter um Auskunft, ob dieses heute noch diskutabel sei.

Frau Ritter weist darauf hin, dass die Überlegungen letztlich nicht umgesetzt worden seien. Deshalb sei das, was heute vorgefunden werde, der Anknüpfungspunkt für die Denkmalpflege.

Bürgermeister Albers nimmt Bezug auf den vorgeschlagenen Rahmenplan und erklärt, dass man selbstverständlich einen Rahmenplan erstellen könne. Allerdings könne man heute nicht abschätzen, ob die Ergebnisse des Rahmenplans dann zu einem zufriedenstellenden Resultat führen würden. Im Gegensatz dazu, habe man mit der Teillösung vor dem Eiscafé einen genehmigungsfähigen Vorschlag, dessen Finanzierung mittlerweile auch über Fördermittel sichergestellt sei. Zu diesem Vorschlag habe man im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung eine positive Rückmeldung erhalten. Die Politik müsse sich entscheiden, ob sie diesen umsetzen wolle. Was letztlich der Rahmenplan an Ergebnisse liefere, bleibe offen. Hier sei man auch nicht vor Überraschungen gefeit, wie die vom Jeverschen Wochenblatt veranlasste Abstimmung zum Kopfsteinpflaster zeige, in der sich 55 % der Teilnehmer für den Erhalt des Kopfsteinpflasters ausgesprochen hätten. Die grundsätzliche Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise sollte der neue Rat treffen. Die einzelnen Varianten würden am 01.12.2021 in den Ausschuss eingebracht.

VA Rüstmann weist darauf hin, dass Frau Ritter heute hohe Erwartungen geweckt habe, die von der Verwaltung umgesetzt werden müssten. Hierzu fehle ihm im Moment noch eine ausreichende Orientierung, da die Aussagen sehr unkonkret gewesen seien. Dieses berge die Gefahr in sich, dass die Planer keine ausreichende Grundlage hätten, um die Interessen des Denkmalschutzes angemessen berücksichtigen zu können. So lägen wesentliche Forderungen der Politik und der Öffentlichkeit in einer Außengastronomie, einer Baumbepflanzung sowie in Wasserspielen bzw. -flächen. Bislang habe er die Einstellung der Denkmalpflege so verstanden, dass diese Dinge überhaupt nicht möglich seien.

Frau Ritter erklärt, dass diese Frage durch den Rahmenplan geklärt werden müsse. Darauf baue dann eine Abwägung auf, die die unterschiedlichen Interessen berücksichtige.

Herr Dr. Dehrendorf erklärt, dass die Denkmalpflege auf jeden Fall bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung mitwirke. Wichtig sei nur, dass zum Rahmenplan ein Wettbewerb durchgeführt werde, der erfahrungsgemäß die qualitativ besten Ergebnisse bringe. Es sei entscheidend, bei der Auswahl der Teilnehmer über den Tellerrand zu gucken.

Ratsherr Albers wirft die Frage auf, ob eine Umsetzung der Teillösung eine ganzheitliche Betrachtung der Restflächen ausschließe.

Frau Ritter erklärt dazu, dass sie lediglich beratende Funktion habe. Aus dieser Funktion heraus halte sie ein Gesamtkonzept für besser, als sich mit Teillösungen zu verzetteln.

Herr Dr. Dehrendorf sieht keinen generellen Widerspruch und hält als Genehmigungsbehörde auch spätere Einzelentscheidungen für möglich.

Zum Abschluss der Diskussion erteilt **der Vorsitzende** dem Bürgermeister noch einmal zum weiteren Vorgehen das Wort.

Bürgermeister Albers führt aus, dass am 01.12.2021 folgende Alternativen in die Beratung gegeben werden.

1. Erstellung eines Rahmenplans
2. Umsetzung der Teillösung
3. Erstellung eines Rahmenplans und Umsetzung der Teillösung.

Zur Kenntnis genommen.

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

**TOP 7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Stadtmitte/Schlachte";
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.06.2019 und er-
neuter Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/1525/2016-2021**

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

Ratsherr Albers trägt vor, dass ihm die Begründung des Aufstellungsbeschlusses nicht gefalle, da die Fläche zu wertvoll sei, um sie überwiegend für Parkplätze zu nutzen. Nach seiner Ansicht bringe es nichts, die Aufenthaltsqualität des Schlachteplatzes zu verbessern, da der Verkehrslärm von vornherein einer Aufenthaltsqualität entgegenstehe.

Ratsherr Janßen erwidert, dass der Bebauungsplan auf jeden Fall angefasst werden müsse, um die städtebaulichen Ziele zu erreichen. Hierzu solle man sich die notwendige Zeit für grundlegende Entscheidung nehmen, ohne private Initiativen zu behindern.

Bürgermeister Albers führt aus, dass es Wechselwirkungen zwischen dem Gelände Kückens und dem übrigen Sanierungsgebiet gebe. Deswegen sei es unbedingt notwendig, die Interessen der Stadt und der Nachbarn, wie z.B. der Brauerei, in die Entwicklung des Gelände Kückens miteinfließen zulassen, so dass die Gesamtgemengelage unbedingt im Rahmen einer neuen Bauleitplanung betrachtet werden müsse.

VA Rüstmann erläutert, dass die Parkplätze nur beispielhaft genannt worden seien. Dieses sei lediglich ein Aspekt, der mit vielen anderen korrespondiere.

Beschlussvorschlag:

Der vom Verwaltungsausschuss am 25.06.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Stadtmitte/Schlachte“ wird aufgehoben.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Stadtmitte/ Schlachte“ als Bebauungs-

plan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist, die Nutzung der im Geltungsbereich liegenden Gewerbebrache der Firma Kückens im Einklang mit den Zielen des Sanierungsgebietes IV zu bringen und die städtebauliche Nutzbarkeit zu verbessern bzw. zu beordnen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7

**TOP 8. Umsetzung der Spielleitplanung - Kinderspielplatz "Feldkamp" in Rahr-
dum;
hier: Vorstellung des Umsetzungsentwurfes unter Berücksichtigung der
Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung und Ausschreibungsbeschluss
Vorlage: BV/1530/2016-2021**

VA Berens stellt die als Anlage beigefügten Planungen für den Spielplatz „Feldkamp“ vor. Er weist darauf hin, dass keine Anlieger zur Bürgerbeteiligung erschienen seien. Aus diesem Grunde habe man noch eine zusätzliche Online-Befragung durchgeführt. In der Online-Befragung seien drei Varianten zur Abstimmung gestellt worden. Die Varianten 1 und 2 hätten beide 16 Stimmen erhalten, die Variante 3 erheblich weniger, so dass der Ausschuss eine Entscheidung zwischen den Varianten 1 und 2 herbeiführen müsse.

Bürgermeister Albers schlägt vor, sich für die Variante 2 zu entscheiden, da die Variante 1 bereits in Cleverns umgesetzt worden sei und er die Vielfalt bevorzuge.

Der Vorsitzende spricht sich hingegen für Variante 1 aus, da diese eher den Bedürfnissen von Kleinkindern entspreche.

VA Berens weist darauf hin, dass der Bestand an Spielgeräten bleibe, der den Bedarf für Kleinkinder ausreichend abdecke.

Ratsherr Albers bittet um Erläuterung, ob beide Varianten einen Bolzplatz berücksichtigten.

Dieses wird von **Herrn Berens** bejaht. Die Beibehaltung eines Bolzplatzes sei wesentliches Ergebnis der Anliegerbeteiligung gewesen.

Ratsfrau Montigny bittet um Auskunft, ob eine Babyschaukel umgesetzt werde.

VA Berens erklärt, dass das Budget hierfür nicht mehr reiche. Allerdings werde die vorhandene Schaukel mit einem Eltern-Kind-Sitz ausgestattet.

Im Verlauf der weiteren Diskussion kristallisiert sich eine Mehrheit für Variante 2 heraus, so dass der Vorsitzende über diese abstimmen lässt.

Beschlussvorschlag:

**Der vorgestellten Planung für die Neugestaltung des Kinderspielplatzes „Feldkamp“ in Rahr-
dum nach der Variante 2 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die
Maßnahme auszuschreiben.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7

**TOP 9. Umsetzung der Spielleitplanung - Kinderspielplatz "Brookmerlandring" in Jever;
hier: Vorstellung des Umsetzungsentwurfes unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung und Ausschreibungsbeschluss
Vorlage: BV/1531/2016-2021**

VA Berens stellt anhand der beigefügten Präsentation den Entwurf der Planung für den Spielplatz Brookmerlandring vor. Er weist darauf hin, dass die Anliegerversammlung sehr gut besucht gewesen sei und viele Anregungen erbracht hätten, die in den Entwurf aufgenommen worden seien.

Ratsherr Albers bittet um Auskunft, ob es Kennzahlen gebe, wieviel Haushalte ein Kinderspielplatz abdecken müsse. Er stelle diese Frage, um sichergehen zu können, dass der Spielplatz „Brookmerlandring“ auch noch für das Baugebiet „Schöfelwiesen“ ausreiche.

VA Berens bestätigt, dass er mit entsprechenden Werten gearbeitet habe und dass die Kapazitäten des Spielplatzes für beide Wohngebiete reichten.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bereits einmütig festgestellt worden sei, dass in den Schöfelwiesen kein neuer Spielplatz angelegt werden solle. Seiner Fraktion sei es besonders wichtig, dass ein neuer Fußweg vom Neubaugebiet zum bestehenden Spielplatz geschaffen werde.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung für die Neugestaltung des Kinderspielplatzes „Brookmerlandring“ in Jever wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Umsetzung der Planung auszuschreiben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7

**TOP 10. Umsetzung der Spielleitplanung - Kinderspielplatz "Grundschule Cleverns" in Cleverns
hier: Vorstellung des Umsetzungsentwurfes unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung und Ausschreibungsbeschluss
Vorlage: BV/1532/2016-2021**

VA Berens erläutert anhand der beigefügten Präsentation die Planungen für den Spielplatz „Grundschule Cleverns“.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung für die Neugestaltung des Kinderspielplatzes „Grundschule Cleverns“ in Cleverns wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Umsetzung der Planung auszuschreiben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7

**TOP 11. Regulierung des Krähenbestandes in Jever;
Anschaffung von Uhu-Paaren;
Antrag der SWG-Fraktion vom 30. Juni 2021
Vorlage: AN/1472/2016-2021**

Der Vorsitzende erteilt dem Ratsherrn Albers das Wort, um den Antrag seiner Fraktion noch einmal zu begründen. Hiervon macht der Ratsherr Albers Gebrauch.

In der sich anschließenden kurzen Aussprache weist der **Ratsherr Janßen** darauf hin, dass bereits sehr viel Geld für einzelne Maßnahmen zur Krähenvergrämung ausgegeben worden sei, ohne dass dies Erfolg gezeigt habe. Er bitte deshalb darum, Herrn Eden von der Unteren Naturschutzbehörde zu dieser Problematik hinzuzuziehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft soll sich in einer seiner nächsten Sitzungen inhaltlich mit dem Antrag der SWG-Fraktion vom 30.06.2021 befassen, zur Regulierung des Krähenbestandes die Anschaffung von Uhu-Paaren vorzusehen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7

Zuständigkeit des Rates:

TOP 12. Außenbereichssatzung Sandelermöns Süd;
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/1482/2016-2021

Herr Weydringer vom Planungsbüro „HWPlan“ stellt die Ergebnisse der Auslegung und der förmlichen Behördenbeteiligung anhand der beigefügten Präsentation vor.

Im Ausschuss wird mehrheitlich die Meinung vertreten, dass die Außenbereichssatzung aufgrund der rechtlichen Schranken nicht der große Wurf sei, aber immerhin einen gewissen Fortschritt für die dörfliche Entwicklung bilde.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.***
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt die Außenbereichssatzung Sandelermöns Süd gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung. Der Außenbereichssatzung wird die beigefügte Begründung beigegeben.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7

TOP 13. Bebauungsplan Nr. 27 "Stadtmitte / Schlachte - 2. Änderung"
hier: Erlass einer Veränderungssperre Nr. 15
Vorlage: BV/1526/2016-2021

VA Rüstmann erläutert die Notwendigkeit der Veränderungssperre. Er weist darauf hin, dass vorhin ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des bestehenden Bebauungsplans gefasst worden sei. Um die Ziele der anstehenden Bauleitplanung nicht zu gefährden, sei es notwendig, eine Veränderungssperre zu beschließen, denn auf der Grundlage des beste-

henden Bebauungsplans könnten ohne Veränderungssperre jederzeit Bauanträge gestellt und genehmigt werden. Dadurch würden Fakten geschaffen, die der Neufassung des Bebauungsplans entgegenstehen könnten. Dabei gehe es nicht darum, Investoren zu behindern, sondern im Ausgleich mit diesen müssten auch die städtischen Interessen Berücksichtigung finden.

Ratsherr Werber unterstützt den Vorschlag der Verwaltung und weist auf die Bedeutung der Fläche für die Stadtentwicklung hin.

Ratsherr Oltmanns führt aus, dass eine Veränderungssperre eine erhebliche Restriktion sei, die dem Investor sicherlich nicht gefalle. Er halte es für wesentlich, dass das weitere Verfahren ausführlich mit dem Investor und der durch die anstehenden Maßnahmen betroffenen Brauerei besprochen werde.

Zudem würde ihn interessieren, wie der Investor zu der Veränderungssperre stehe.

Bürgermeister Albers weist darauf hin, dass der Zeitung zu entnehmen gewesen sei, dass Herr Fellensiek sich dahingehend erklärt habe, dass dieses das übliche Vorgehen einer Kommune sei und für ihn keine Überraschung darstelle.

Auf jeden Fall werde man den engen Kontakt zu allen Beteiligten suchen, um die Angelegenheit zu einer guten Lösung führen zu können.

Ratsherr Funk führt aus, dass er kein Freund von Restriktionen sei, dennoch sei die Veränderungssperre in diesem Fall das Mittel der Wahl. Wichtig sei nur, dass sie nicht unendlich blockiere, sondern dafür genutzt werde, zeitnah zufriedenstellende Lösungen zu finden.

Ratsherr Albers sieht das Grundstück als große Chance für die Stadt. Es komme darauf an, entsprechende Visionen zu entwickeln, um das Grundstück einer sinnvollen Nutzung zuführen zu können. Die in der Planungswerkstatt zum Gelände Kückens von den Planern präsentierten Vorstellungen hätten ihn nicht überzeugt. Für ihn stelle die Veränderungssperre fast eine Enteignung des neuen Eigentümers dar.

VA Rüstmann erwidert darauf, dass noch kein Kaufvertrag abgeschlossen worden sei, so dass der Begriff „Enteignung“ allein aus diesem Grund nicht angebracht sei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Erlass der Veränderungssperre Nr. 15 als Satzung gemäß §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches. Diese Veränderungssperre wird für den zukünftigen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Stadtmitte / Schlachte“ erlassen.

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7

Eigene Zuständigkeit:

TOP 14. Genehmigung des Protokolls Nr. 53 vom 30.06.2021 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 15. Mitteilungen der Verwaltung

keine

TOP 16. Anfragen und Anregungen

Ratsherr Werber weist darauf hin, dass dieses seine letzte Ausschusssitzung gewesen sei. Er sei der Ansicht, dass viel erreicht worden sei und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Als Negativpunkt sehe er weiterhin die Entscheidung zur Erweiterung des Hauses Wangerstraße 14 an. Er könne nur eindringlich an alle appellieren, keine weiteren Einschnitte an den Wallanlagen vorzunehmen

TOP 17. Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:24 Uhr.

Genehmigt:

Dr. Matthias Bollmeyer

Jan Edo Albers

Melanie Betten

Vorsitzende/r

Bürgermeister

Protokollführer/in